

Anlage 1 zur GR Vorlage 055/18

Neukonzeption der Jugendbeteiligung in Offenburg

erarbeitet von

Stst. STE: Kirstin Niemann

Abt. 9.3/JugendBüro und Mehrgenerationenhaus: Martin Maldener, Melanie Frühe

Stand: 18. April 2018

Inhalt

1.	Einführung / Hintergrund.....	2
2.	Bisherige Jugendbeteiligungsangebote der Stadt Offenburg	4
2.1	Jugendgemeinderat (1990 bis 2004)	4
2.2	Jugendforum (seit 2005).....	5
2.3	Alltagsbeteiligung im Sozialraum	6
2.4	Projektbezogene Jugendbeteiligung bei Verwaltungsvorhaben.....	7
3.	Neukonzeption der Jugendbeteiligung	9
3.1	Grundlegendes Konzept : Zwei Säulen der Jugendbeteiligung	9
3.2	Elemente und Formen der Jugendbeteiligung	10
3.2.1	Das SMV-Forum als Säulenübergreifendes Element („top down“ und „bottom up“)	10
3.2.2	Elemente der Säule 1 – „top down“: Projektbezogene Beteiligung	11
3.2.3	Elemente der Säule 2 – „bottom up“	12
a.	„Sag’s uns einfach!“	13
b.	Jugendtopf / Jugendplattform.....	13
3.3	Zielgruppe	15
4.	Erforderliche Ressourcen	15
5.	Ausblick	16
ANLAGE:	Checkliste	17

1. Einführung / Hintergrund

Strategisches Ziel A4

Das Engagement und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger für Offenburg und die Identifikation mit ihrer Stadt werden gestärkt.

Aus der Ende 2015 erfolgten Änderung der Gemeindeordnung (GemO) für das Land Baden-Württemberg ergeben sich Änderungen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Kommunen. Die Beteiligung von Jugendlichen war vor Einführung der neuen GemO eine freiwillige Angelegenheit der Kommune, die Beteiligung von Kindern war nicht geregelt.

Dies ändert sich mit dem §41a der neuen Gemeindeordnung, wie folgt:

„Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.

- (1) Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen. Der Antrag muss in Gemeinden mit bis zu 20 000 Einwohnern von 20, in Gemeinden mit bis zu 50 000 Einwohnern von 50, in Gemeinden mit bis zu 200 000 Einwohnern von 150, in Gemeinden mit über 200 000 Einwohnern von 250 in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein. Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter der Jugendlichen zu hören.*
- (2) In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen.*
- (3) Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Über den Umfang entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplans. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.“*

Mit der Änderung der rechtlichen Grundlage wird die Beteiligung von Kindern zur Soll-Bestimmung. Zugleich wird aus der bisherigen Kann-Regelung zur Beteiligung von Jugendlichen eine Muss-Regelung. Dabei steht zu berücksichtigen, dass gemäß der Interpretation des Städtetags des §41a der neuen Gemeindeordnung, „nicht jedwede Angelegenheit mit Bezug zu Jugendlichen [...] der Beteiligungspflicht [unterliegt]. Dies würde mit Blick auf den Verwaltungsaufwand und die Entscheidungsabläufe in den Kommunalverwaltungen sowie der begrenzten Mitwirkungsmöglichkeiten auf Seite der Jugendlichen zu weit führen. Das Gesetz verwesentlicht die Beteiligungspflicht daher ausdrücklich auf „Planungen und Vorhaben“, die Jugendinteressen berühren, also auf Maßnahmen von größerer oder grundsätzlicher Bedeutung bzw. größerem Umfang. Die Auswahl der im Sinne dieser Vorschrift jugendrelevanten Angelegenheiten kann in Anlehnung an die etablierte Regelung für die Beteiligung des Ortschaftsrats in § 70 Abs. 1 Satz 2 GemO erfolgen, also auf „wichtige Angelegenheiten“, die Jugendliche berühren, fokussiert werden.“ Insofern lässt die neue Gemeindeordnung den Gemeinden einen Interpretationsspielraum, den diese für sich sinnvoll auszufüllen haben.

Die Änderung der Gemeindeordnung wurde in der Stadt Offenburg zum Anlass genommen, das bislang geübte Prozedere der Kinder- und Jugendbeteiligung zu analysieren und – basierend auf den Ergebnissen der Analyse – eine Neukonzeption der Jugendbeteiligung vorzuschlagen. Gemäß dem Wortlaut des §41a der neuen Gemeindeordnung dienten dabei folgende Leitfragen als Orientierung:

- Wie lässt sich – verwaltungsweit einheitlich – schlüssig identifizieren und festlegen, welche Planungen und Vorhaben die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren?
- Was bedeutet Beteiligung „in angemessener Weise“?
- Welche Verfahren eignen sich zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen?

Auch gemäß der neuen Gemeindeordnung bleibt es Kommunen überlassen, wie sie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen realisieren. Die Einrichtung eines Jugendgemeinderats wird als eine Option erwähnt – jedoch können auch andere Formen etabliert werden, sofern sie eine „angemessene“ Beteiligung sicherstellen können. Die Erfahrungen mit dem Jugendgemeinderat waren in Offenburg eher durchwachsen (vgl. Unterkapitel 2.1), weshalb in der hiermit vorgelegten Neukonzeption der Jugendbeteiligung nicht auf dieses Modell gebaut werden soll. Stattdessen soll die bereits erfolgende, auf Projekte der Stadt(verwaltung) bezogene Beteiligung systematisiert werden sowie auch weitere Foren gebildet werden sollen, innerhalb derer Jugendliche ihre eigenen Themen einbringen und diskutieren können.

Zur grundsätzlichen Relevanz der Kinder- und Jugendbeteiligung

Kinder- und Jugendbeteiligung ist eine wichtige Aufgabe, sowohl in Bildungskontexten, aber auch in kommunalen oder gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen. Denn durch Beteiligung von Kindern und Jugendlichen kann Folgendes erreicht werden:

- Lernen und Einüben von demokratischen Entscheidungsprozessen im jungen Alter – frühes demokratisches Handeln beugt Politikverdrossenheit vor und stärkt Kinder und Jugendliche auch gegen extremistische Einflüsse.
- In Beteiligungsprozessen werden auch die ethisch-moralischen Werte unserer Gesellschaft diskutiert und transportiert.
- Beteiligung schafft Identifikation mit dem Wohnort und sichert – über die Bindung von Kindern und Jugendlichen an den Ort, in dem sie aufwachsen – die Vitalität von Kommunen.

Blickt man auf die sich weiter vollziehende demografische Veränderung, so kommt gerade dem letztgenannten Punkt besondere Relevanz zu. Denn diese Entwicklung bringt es mit sich, dass sich der Anteil junger Menschen – im Vergleich zu den weiteren Bevölkerungsgruppen – sukzessive verkleinern wird. Daher sollte es im besonderen Interesse von Kommunen liegen, dazu beizutragen, dass sich junge Menschen mit ihren Anliegen und Interessen Gehör verschaffen können. Denn nur so kann es gelingen, die Stadt für Kinder und Jugendliche attraktiv und lebenswert zu gestalten und damit dazu beizutragen, dass junge Menschen sich in ihrer Heimat verwurzeln.

2. Bisherige Jugendbeteiligungsangebote der Stadt Offenburg

In der Stadt Offenburg wird Kinder- und Jugendbeteiligung bereits seit vielen Jahren in unterschiedlichen Formen zu ganz verschiedenen Themen und Fragestellungen umgesetzt. Da sich die in den Jahren 1990 bis 2004 durchgeführte, repräsentativ-parlamentarische Beteiligung anhand eines Jugendgemeinderats (s. Punkt 2.1) nicht bewährt hatte, werden Jugendliche aktuell vorrangig im Rahmen des seit 2005 bestehenden Jugendforums (s. Punkt 2.2 – Jahresworkshops und Projektgruppen) an kommunalpolitischen Belangen beteiligt. Auch haben sich unterschiedliche Formen der projektbezogenen Beteiligung entwickelt, mit der die Verwaltung die Jugendlichen der Stadt an ihren Planungen beteiligt (s. Punkt 2.3).

2.1 Jugendgemeinderat (1990 bis 2004)

Der Jugendgemeinderat (JGR) der Stadt bestand aus 24 gewählten Mitgliedern (Wahlperiode zum Schluss 3 Jahre). Die formale Beteiligung wurde dadurch ausgeübt, dass der JGR in zwei Ausschüssen (Familie und Jugend bzw. Schule und Sport) über Sitz und Stimme verfügte. Eine Abstimmung von Planungen und Vorhaben, die außerhalb der beiden genannten Ausschüssen behandelt wurden, fand nicht statt.

Ansonsten legte der JGR in seinen Sitzungen Themen und Schwerpunkte seiner Tätigkeit selbst fest. Ergebnisse waren u.a.:

- eine Beteiligung an der Aktion „Stolpersteine“
- eine selbst organisierte Veranstaltungsreihe im Jugendzentrum Kessel
- die jährliche Teilnahme am Weckmann-Verkauf zum Auftakt des Weihnachtsmarkts
- ein JGR-Logo und ein „Dienst-Polo“ für die Jugendgemeinderäte

Von den 24 Räten nahmen durchschnittlich – trotz Sitzungsgelds – lediglich fünf bis acht an den Sitzungen teil. Bei den genannten Aktionen wurden in der Regel nicht nur die Jugendgemeinderäte selbst, sondern auch deren Freunde und Freundinnen aktiv.

Insgesamt zeigten sich in Offenburg zahlreiche Nachteile und Probleme des Jugendgemeinderats, wie sie auch das Deutsche Kinderhilfswerk in seiner Handreichung „Beteiligungsbausteine“ für repräsentative Beteiligungsformen von dauerhaftem Charakter beschreibt. Als besonderes Problem beschreibt das Kinderhilfswerk den Erhalt derartiger, auf Dauer angelegter Gremien, der aus folgenden Gründen gefährdet wird:

- *„engagierte Mitglieder sind ausgeschieden, es kommen keine neuen nach.*
- *Überlastung der Jugendlichen, es engagieren sich nur diejenigen, die ohnehin schon viel machen, was zu einer ungerechten Verteilung der Arbeit und damit schnell zu „Frust“ führt.*
- *kein politisches Interesse aufseiten der Kinder und Jugendlichen für die Entwicklung der Gemeinde – z.B. werden Angebote der Verwaltung nicht genutzt.*
- *mangelnde Resonanz bei den anderen Jugendlichen außerhalb der Gremien*
- *Kinder und Jugendliche werden nur dann aktiv, wenn sie etwas für sich selber wollen. Fehlt eine direkte Betroffenheit und gibt es keine offenen Wünsche, gibt es auch keinen Bedarf an parlamentarischer Mitbestimmung.*
- *Jugendliche haben aufgrund ihrer Freizeitaktivitäten so viele andere Beschäftigungsmöglichkeiten, dass so ein Gremium für sie nicht mehr von Interesse ist.*
- *keine zeitlichen Spielräume der Jugendlichen aufgrund gestiegener schulischer Anforderungen*
- *zu lange Wege von der Idee und Planung bis zur Umsetzung eines Projektes (Bürokratie)*
- *Die Kinder- und Jugendgremien sind zu sehr an der politischen Arbeit Erwachsener orientiert, die politischen Strukturen passen nicht zu den Jugendlichen – der Spaßfaktor ist zu gering.“*

Auch der Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung kommt zur Schlussfolgerung, dass Jugendliche zu kurzfristigem Engagement tendieren (ohne eine längerfristige Mitgliedschaft).

Fazit: Eine mögliche Re-Etablierung des Jugendgemeinderats wird – angesichts der Erfahrungen in Offenburg wie auch der generell negativen Beurteilung derartiger dauerhafter Gremien von Seiten unterschiedlicher Fachstellen – für nicht zielführend erachtet.

2.2 Jugendforum (seit 2005)

Der Jugendgemeinderat wurde 2005 durch das „Jugendforum“ abgelöst, das drei Bestandteile hatte:

- ➔ einen jährlichen Workshop zu Beteiligungsthemen
- ➔ Projektgruppen zur Bearbeitung sowohl der Themen aus den Jahresworkshops als auch aktuell auftauchender Fragestellungen
- ➔ Eine „Kerngruppe“ die als Verbindungs- und Steuerungselement zwischen den Projektgruppen dienen sollte.

Das Jugendforum startete mit einem großen Workshop im Salmen 2005, bei dem sich sieben Projektgruppen bildeten und auch die Kerngruppe eingerichtet wurde.

Kerngruppe:

Die Kerngruppe funktionierte schon nach kurzer Zeit nicht mehr, da die Jugendlichen aus den Projektgruppen vorrangig ihre jeweiligen Projekte bearbeiten wollten. Ein relevanter Verbindungs- und Steuerungsbedarf war nicht gegeben, wodurch sich keine echte Funktion für die Kerngruppe ergeben hat.

Jahresworkshop:

Der Jahresworkshop fand seit 2005 statt, teilweise ohne festen Schwerpunkt (2005, 2006, 2009, 2010, 2011), teilweise mit Schwerpunkten (2007 Auswertung Agenda-Prozess, 2008 Jugendkulturfestival, 2012 Kombibad, 2013 Entwicklungskonzept Innenstadt). 2014 wurde der Workshop inhaltlich neu ausgerichtet und unter dem Titel „Nacht der Beteiligung“ als Abendworkshop durchgeführt. 2015 wurde kein eigener Workshop durchgeführt; die Stadt beteiligte sich aber am Kreisprojekt „Was uns bewegt – Jugendliche treffen Landtagspolitiker“. 2016 fand wegen des laufenden Prozesses zur neuen Gemeindeordnung kein Workshop statt. 2017 wurde der Workshop als Beteiligungsveranstaltung für das Jugendbeteiligungskonzept mit Vertreter(inne)n der SMVen durchgeführt. Die Teilnehmerzahl bei den Workshops schwankte zwischen 15 und 80 Jugendlichen.

Erkenntnisse aus den Jahresworkshops:

- ➔ Bei den offenen Workshops ohne festen Themenschwerpunkt ist den Jugendlichen häufig nicht klar gewesen, worum es geht bzw. worüber sie diskutieren könnten. Die in diesem offenen Setting geäußerten Anliegen waren zudem oft nicht greifbar oder in einem kurzen Zeitraum umzusetzen. Daher war es auch schwierig, Jugendliche bei der Stange zu halten oder auch ihnen eine Rückmeldung über den Verlauf zu geben.
- ➔ Jugendliche haben ein starkes Interesse an der Begegnung mit Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung, dabei wollen sie mit ihren Anliegen ernst genommen und wertgeschätzt werden und auf Augenhöhe diskutieren.
- ➔ Konkrete Aufgaben- und Fragestellungen erleichtern den Weg zu konkreten Ergebnissen (projektbezogene Workshops mit thematischen Schwerpunkten).

- ➔ Die Ergebnisse sollten in Schriftform (sowie bei Bedarf auch anhand von Fotos / Video) dokumentiert werden, damit sie weiterverwendet und auch den beteiligten Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden können.
- ➔ Bei projektbezogenen Workshops findet eine nachhaltige Verankerung der Ergebnisse in der weiteren Projektplanung meist dann statt, wenn der Impuls zur Jugendbeteiligung von den Projektverantwortlichen selbst kommt und die Beteiligung zum richtigen Zeitpunkt im Projektablauf stattfand.
- ➔ Zur Aufrechterhaltung der Motivation der Jugendlichen für die Teilnahme an Jugendbeteiligungsformaten sollten sie im Nachgang darüber informiert werden, inwieweit ihre Ergebnisse in den Planungsprozess eingeflossen sind (findet in der Regel nicht statt).

Projektgruppen

Die Projektgruppen entstanden aus zwei unterschiedlichen Anlässen heraus:

- a) als Ergebnis eines Jahresworkshops (zur Bearbeitung eines dort formulierten Anliegens)
- b) als Umsetzungsgruppe eines Jugendanliegens, das außerhalb der Workshops geäußert oder wahrgenommen wurde.

Praktische Beispiele für a): AG Graffiti, OG-Liga, Mitarbeit beim Entwicklungskonzept Innenstadt, ...

Praktische Beispiele für b): Rock im Bürgerpark, Skate-Projekte, Park-Jam, Einrichtung JugendBüro, ...

Erkenntnisse aus den Projektgruppen:

- ➔ Das jugendliche Engagement ist am höchsten, wenn das Anliegen von den Jugendlichen selbst kommt und sie in Richtung auf die Umsetzung begleitet werden. Dies ist zurzeit jedoch selten der Fall, da **es in Offenburg bislang kein jugendgerechtes Ideen- und Beschwerdemanagement gibt**.
- ➔ Die Motivation der Jugendlichen steigt mit dem Konkretisierungsgrad der Themen und der zeitnahen Umsetzung: So ist ihre Motivation etwa besonders hoch, wenn es darum geht, ein Konzert zu organisieren oder eine neue Skate-Rampe zu planen.

2.3 Alltagsbeteiligung im Sozialraum

Übliche Formen der sozialräumlichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bestehen in Offenburg bislang in Form der Kinderkonferenzen, wie sie in den Kindertagesstätten der SFZ regelmäßig einberufen werden. Darüber hinaus erfolgt Jugendbeteiligung in einigen Ortsteilen über dort fest installierte Formen wie etwa Jugendbeiräte (Beispiel Zunsweier) oder Jugendtische (Beispiel Zell-Weierbach).

Darüber hinaus erfolgt Jugendbeteiligung in den Sozialräumen insbesondere in Form stadtteilbezogener Jugendworkshops oder auch in Form von Stadtteilerkundungen oder -befragungen:

- Stadtteilbezogene Jugendworkshops: Hier hat vor allem Albersbösch in den letzten Jahren mehrfach Angebote gemacht, z. B. bei der Zukunftswerkstatt Hildboltsweier oder auch im Rahmen der kleinen Stadt.
- Stadtteilerkundungen (vor allem mit Kindern): Dieses Instrument fand schon in den meisten Stadtteilen Anwendung, unter anderem auch im Rahmen der Kinderstudie „Aktionsräume von Kindern“ im Jahr 2014.
- Befragungen: In den nördlichen Ortsteilen wurde 2015/2016 eine Jugendbefragung zum Freizeitverhalten durchgeführt.

Erkenntnisse aus den sozialräumlichen Beteiligungsverfahren:

➔ Es gibt viele Hauptamtliche und auch Ehrenamtliche, die sich in solche Beteiligungsverfahren einbringen. Der konkrete Bezug zum eigenen Wohnumfeld führt bei einigen Jugendlichen zu einer besonderen Motivation, sich zu beteiligen. Problematisch können solche Beteiligungsprozesse im Nahraum werden, wenn die Ergebnisse von Beteiligungsprozessen keine Weiterverfolgung, Prüfung und ggf. Umsetzung finden (Anm.: Ein grundlegendes Prozedere zum Transport und Weiterbearbeitung der Ergebnisse aus derlei Beteiligungsprozessen ist in Offenburg aktuell nicht gegeben).

2.4 Projektbezogene Jugendbeteiligung bei Verwaltungsvorhaben

Der projektbezogenen Beteiligung an Planungen und Vorhaben der Kommune kommt eine Schlüsselfunktion für die Umsetzung der neuen Gemeindeordnung zu: Die Kernforderung des §41a der neuen Gemeindeordnung mit Blick auf die Kinder- und Jugendbeteiligung besteht darin, dass die Gemeinde Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen soll bzw. muss und hierfür geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln hat. Genau diese Beteiligungsform aber wurde bislang im Offenburger Jugendbeteiligungskonzept konzeptionell nicht bedacht, stattgefunden hat sie aber dennoch in zahlreichen Themenbereichen und unterschiedlichen Ausprägungen.

Eine lange Tradition hat etwa die Bürgerbeteiligung bei Spielraumplanungen, die mit einer großen Methodenvielfalt schon seit den 1990er Jahren regelmäßig stattfindet. Die erste, darüber hinausgehende große projektbezogene Beteiligung bestand in der Mobilitätsbefragung zum Anruf-Sammel-Taxi 2011. Über diese Befragung, an der sich über 1.000 Jugendliche beteiligten, wurde sichergestellt, dass eine Neukonzipierung auch die Bedürfnisse der jungen Menschen berücksichtigt. Es folgten zahlreiche weitere größer angelegte, projektbezogene Beteiligungen – sei es im Rahmen der Jahresworkshops (Freizeitbad, Entwicklungskonzept Innenstadt) oder auch in anderen Formaten (z.B. bei der Neukonzeption Schlüsselbus oder Ausschreibung der neuen Bushaltestellen-Häuschen).

a) Betrachtung nach Themenbereichen

Grundlage für eine sinnvolle Analyse der bislang betriebenen projektbezogenen Beteiligung ist es, zu definieren, welche Planungen und Vorhaben die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren. Dabei sollte der Fokus nicht auf deren unmittelbares Lebensumfeld im kommunalen oder schulischen Raum beschränkt werden, sondern es sollten darüber hinaus auch gesamtgesellschaftlichen Fragestellungen berücksichtigt werden¹.

Demgemäß berührten städtische Planungen und Vorhaben in folgenden Bereichen die Interessen von Kindern und Jugendlichen:

- Spielflächen, Freizeitanlagen, Grünanlagen oder öffentliche Plätze (Neugestaltung / Neubau / Sanierung / Überplanung) Stadt(teil)- bzw. Ortsteilentwicklung (z. B. OEK)
- Verkehrsplanung/ Mobilitätsthemen
- Übergeordnete, gesellschaftliche Konzepte (z. B. Integration, Klimaschutz) und Zukunftsthemen
- Umgestaltung von Schulen und Kindertagesstätten (auch Außengelände)
- Schulentwicklung
- Jugendräume

¹ vgl. Scherr/ Sachs 2016: Beteiligung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg“, In: Landeszentrale für Politische Bildung BW, 2016: „Politische Partizipation junger Menschen“, S. 326.

- Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Kultur- und Freizeitangebote

Dabei steht – wie bereits in der Einleitung erwähnt – zu berücksichtigen, dass gemäß der Interpretation des Städtetags des §41a der neuen Gemeindeordnung, „nicht jedwede Gelegenheit mit Bezug zu Jugendlichen [...] der Beteiligungspflicht [unterliegt] und die Beteiligungspflicht vielmehr Maßnahmen von größerer oder grundsätzlicher Bedeutung bzw. größerem Umfang betrifft.

b) Erkenntnisse aus der bisherigen projektbezogenen Jugendbeteiligung

Die verwaltungsintern betriebene Analyse der Projekte in den oben genannten Bereichen hat zu dem Ergebnis geführt, dass projektbezogene Jugendbeteiligung in unterschiedlichen Fach- und Themenbereichen in jeweils unterschiedlicher Intensität stattgefunden hat. Als Hauptgrund für die unterschiedliche Ausprägung kann gesehen werden, dass es – wie oben erwähnt – bislang kein standardisiertes Verfahren für die projektbezogene Jugendbeteiligung in der Offenburger Stadtverwaltung gegeben hat. Dies wiederum ist in unmittelbarem Kontext mit der Tatsache zu sehen, dass Jugendbeteiligung bislang qua Gemeindeordnung nicht als MUSS-Bestimmung definiert worden war. Ob Jugendbeteiligung stattgefunden hat oder nicht, war bislang daher ganz natürlicherweise häufig von den handelnden Personen und deren individueller Haltung wie auch deren individueller Kompetenz im Bereich Jugendbeteiligung abhängig. Eine formalisierte Zuständigkeit für die Initiierung bzw. eine nach einheitlichen Standards erfolgende Prüfung der Notwendigkeit von Jugendbeteiligungsverfahren wurde bislang noch nicht etabliert, erscheint aber künftig notwendig, um der Maßgabe des §41a der neuen Gemeindeordnung entsprechen zu können.

Qualitative Erkenntnisse aus den projektbezogenen Beteiligungsverfahren

Allgemeine Grundvoraussetzungen:

- ➔ Ausreichender zeitlicher Vorlauf und ausreichende Fachkompetenz, um das passende Beteiligungs-Setting (Workshop, Befragung, repräsentatives Gespräche, ...) zu erarbeiten.

Vorteile:

- ➔ *Betrachtung aus Projektsicht:* Die Beteiligung der Jugendlichen an den Planungen der Verwaltung führt häufig zu besseren Ergebnissen – dies lässt sich u.a. an der späteren höheren Akzeptanz der umgesetzten Maßnahmen ablesen.

Schwierigkeiten:

- ➔ Jugendliche haben häufig keine Rückmeldung darüber erhalten, welche ihrer Ideen und Anregungen am Ende tatsächlich in die Projekte eingeflossen sind.
- ➔ Problematisch erscheint die Öffnung von Erwachsenen-Verfahren für die Teilnahme von Kindern/Jugendlichen, da diese sich in diesen Settings tendenziell unwohl und nicht adäquat wahrgenommen fühlen.
- ➔ Mangelnde Verquickung der informell erfolgenden Jugendbeteiligung mit den formalen Verfahren im repräsentativen System.

3. Neukonzeption der Jugendbeteiligung in Offenburg

3.1 Grundlegendes Konzept : Zwei Säulen der Jugendbeteiligung

Jugendbeteiligung ist nicht als eindimensionaler Prozess zu verstehen – die Initiative zur Beteiligung sollte in Offenburg sowohl von Seiten der Verwaltung als auch von Seiten der Jugendlichen selbst ausgehen können. Nach diesem Verständnis sollte Jugendbeteiligung (auch) künftig sowohl nach dem Prinzip „top down“ als auch nach dem Prinzip „bottom up“ erfolgen können und damit auf zwei grundlegenden Säulen beruhen.

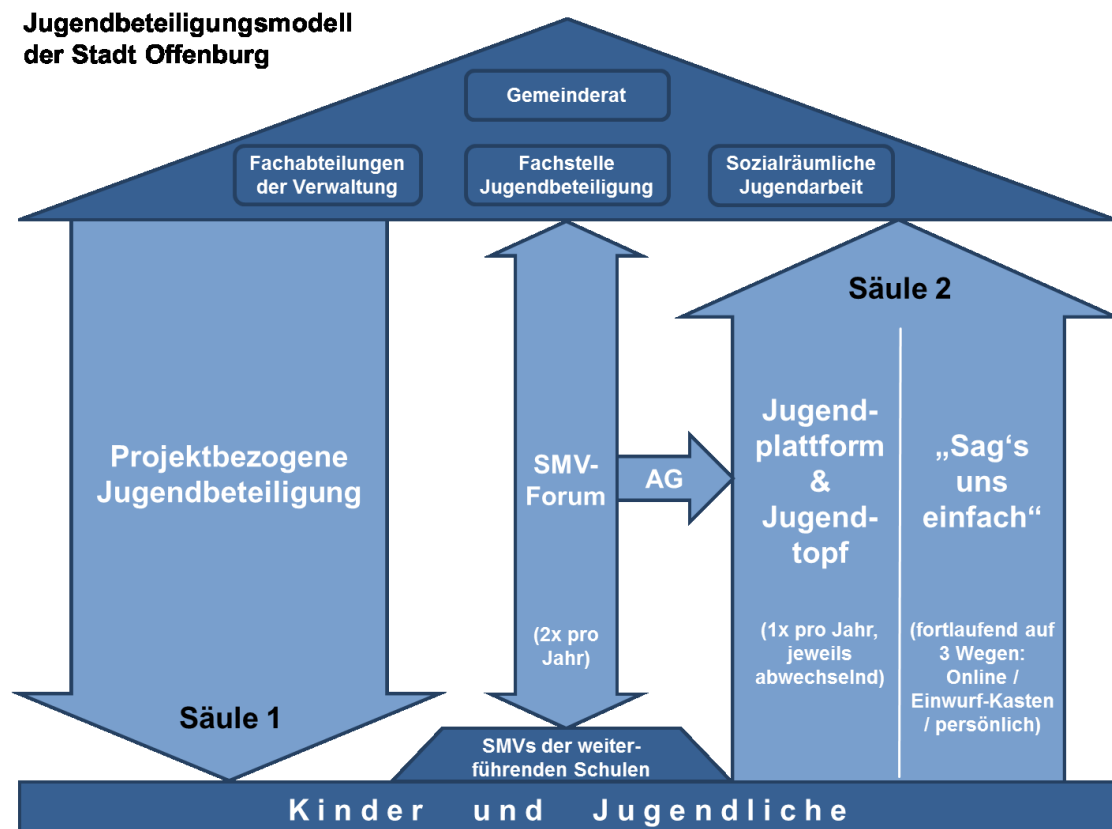
1. Säule – „top down“

Die Verwaltung (in vereinzelt Fällen auch der Gemeinderat) gibt den Impuls und beteiligt Jugendliche an ihren Planungen und somit an ihren Projekten für die Stadt Offenburg. Funktioniert diese Säule der Beteiligung, so wird der Kern des §41 der neuen Gemeindeordnung erfüllt: Jugendliche werden an kommunalen Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, beteiligt.

2. Säule – „bottom up“

Jugendliche bringen sich aus eigener Initiative ein. Sie setzen Impulse und beteiligen sich dadurch bzw. veranlassen dadurch ggf. auch dazu, dass die Kommune sich des vorgebrachten Anliegens im Rahmen eines Beteiligungsprozesses annimmt. Um dies gewährleisten zu können, ist es von zentraler Relevanz, dass die Kommune Jugendlichen einen geeigneten Rahmen und geeignete Kanäle anbietet, um sich einzubringen und sich im kommunal(politischen) Rahmen Gehör zu verschaffen.

Die folgende Darstellung veranschaulicht die zweisäulige Struktur und verortet darin die im folgenden Unterkapitel 3.2 dargelegten unterschiedlichen Elemente der Jugendbeteiligung.



3.2 Elemente und Formen der Jugendbeteiligung

3.2.1 Das SMV-Forum als Säulenübergreifendes Element („top down“ und „bottom up“)

Das SMV-Forum

Als zentraler neuer Kanal der Jugendbeteiligung soll eine kontinuierliche Kooperation der Stadt Offenburg mit den Schülermitverwaltungen der ortsansässigen Schulen aufgebaut werden – sinnvollerweise sind daran alle weiterführenden Schulen in Offenburg zu beteiligen; dieser Teilnehmerkreis wurde auch bereits bei einem ersten SMV-Workshop im Dezember 2017 gewählt und hat sich dabei als sinnvoller Rahmen erwiesen. Die Kooperation mit den engagierten, gewählten und entsprechend in den SMVn organisierten Vertreterinnen und Vertretern der Offenburger Schülerschaft verspricht für die Offenburger Jugendbeteiligung einen großen Multiplikatoreneffekt.

Ziel / Zweck

Das SMV-Forum ermöglicht eine zweiseitige Kommunikation („top down“ und „bottom up“) zwischen der Stadt Offenburg und ihrer Schülerschaft: Die Stadt kann ihre Vorhaben und Planungen vorstellen und – sofern es Unklarheiten gibt – einen Beteiligungsbedarf abfragen. Außerdem können weitere, aus der Schülerschaft initiativ vorgebrachte Vorschläge aufgenommen und in Bearbeitung gebracht werden.

Außerdem bietet das SMV-Forum den Jugendlichen die Möglichkeit, Sprecher/-innen zu benennen und – bei Bedarf und entsprechendem Interesse – in die städtischen Gremien zu entsenden. Diese jugendlichen Delegierten verfügen in städtischen Gremien über ein Rede-recht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht. Konkret auszugestalten wäre dies, wie folgt: Das SMV-Forum hat das Recht, mehrere Sprecher/-innen (maximal vier) zu wählen, die – wenn es notwendig und sinnvoll ist – die beschriebene Vertretungsfunktion wahrnehmen und über ihre Teilnahme und Beteiligung an den Gremiensitzungen im jeweils nächsten SMV-Forum berichten. Die Wahl der Sprecher erfolgt stets für den Zeitraum von einem Jahr, legt ein Sprecher seine Funktion unterjährig nieder.

Vorgehen

Gemäß der Rückmeldungen aus dem SMV-Workshop vom Dezember 2017 sollte das SMV-Forum zweimal jährlich stattfinden.

Als fester Programmpunkt vorzusehen wären:

1. Überblick (Stadt): Was lief im vergangenen Jahr in punkto Beteiligung in Offenburg?
2. Einbringen von Anliegen (SMVn): Was uns beschäftigt: Wir schlagen vor! Wir kritisieren! Kooperation und Einbeziehung der Verbindungslehrer/-innen
3. Bewerbung der Jugendbeteiligungsmöglichkeiten (Stadt)
 - a. aktuelle projektbezogene Beteiligungsprozesse
 - b. Sag`s uns einfach (s. Kapitel 3.2.3)
 - c. Jugendtopf & Jugendplattform (s. Kapitel 3.2.3)
 - Rekrutierung einer Jugend-Arbeitsgruppe, die die Vorbereitung und Umsetzung dieser Beteiligungsformen stützt

Die Stadt sollte den Jugendlichen mit dem SMV-Forum signalisieren, dass sie kooperationsbereit und ansprechbar für ihre Themen ist – sowohl bei der Veranstaltung selbst als auch das ganze Jahr über. Auf diese Weise soll das Forum dazu beitragen, die Bereitschaft der Jugendlichen für eine unterjährige projektbezogene Beteiligung zu schaffen. Zugleich ist davon auszugehen, dass die vorgestellten städtischen Themen sowie auch die städtisch gebo-

tenen Beteiligungsangebote über die SMVen in eine breitere Schul- bzw. Jugendöffentlichkeit in Offenburg getragen werden.

3.2.2 Elemente der Säule 1 – „top down“: Projektbezogene Beteiligung

Die vorangestellte Bestandsanalyse in Kapitel 2 zeigt, dass projektbezogene Beteiligung von Jugendlichen derzeit in den unterschiedlichen Themen- und Planungsbereichen nicht ausgewogen eingesetzt und gelebt wird. Um dem zu begegnen, soll die projektbezogene Beteiligung neu aufgesetzt werden und künftig verwaltungsweit nach dem gleichen Grundschema erfolgen.

Dieses Schema für die künftige projektbezogene Beteiligung lässt sich, wie folgt, skizzieren:

I) Feststellung des Jugendbeteiligungsbedarfs

Als prinzipielles Prozedere wird festgehalten: Der Doppelhaushalt (DHH) wird als zentrales Steuerungsinstrument benutzt, da im Haushalt alle großen Vorhaben für die jeweils nächsten vier Jahre aufgeführt werden. Jeweils nach Beschluss eines Doppelhaushalts (im Mai) soll im Rahmen einer Dezernentenkonferenz (= verwaltungsinternes Gremium) analysiert und festgelegt werden, in welchen Projekten Jugendbeteiligung stattfinden soll. Dabei soll die im Anhang dieses Dokuments befindliche Checkliste zur Orientierung dienen (die Checkliste fragt ab, ob sich die Projekte im Rahmen besonders „beteiligungsrelevanter“ Themen abspielen und eine Relevanz besitzen, die zur Jugendbeteiligung veranlasst).

Für diejenigen Projekte, die sich im DHH bislang noch nicht gefunden haben bzw. die ad hoc einberufen worden sind, gilt, dass der jeweilige Vorhabenträger (im Sinne eines Vorhabens- bzw. Projektverantwortlichen)² sich in der Pflicht findet, zu Projektbeginn mit Hilfe der im Anhang befindlichen Checkliste zu prüfen, ob eine Beteiligung von Jugendlichen angebracht ist. Die Fachstelle setzt sich damit auseinander und bietet, so sie den Bedarf dazu sieht, dem Projektleiter ein Gespräch zum weiteren Austausch über den Beteiligungsbedarf an. Die sich an dieses Gespräch anschließende Entscheidung über die Integration von Jugendbeteiligung in das Projekt liegt letztlich auf Seiten des Vorhabenträgers.

Für jedes Projekt, für das – sei es im Rahmen der Dezernentenkonferenz oder aber von Seiten der/des Vorhabenträger/in – Jugendbeteiligungsbedarf festgestellt wurde, soll die ausgefüllte Checkliste Jugendbeteiligung gemeinsam mit einer Projektskizze an die Fachstelle Jugendbeteiligung übermittelt werden.

II) Konzeption des Jugendbeteiligungsverfahrens

Die inhaltlich-methodische Konzeption eines geeigneten Jugendbeteiligungsverfahrens sollte immer gemeinsam, im Dialog zwischen Vorhabenträger/in und der Fachstelle Jugendbeteiligung erfolgen.³

Für die Wahl eines passenden Umfangs und Formats bzw. einer passenden Methodik für die Jugendbeteiligung dienen unter anderem folgende Fragen:

- Welche Fragestellungen sollen in einem Beteiligungsverfahren bearbeitet werden?
- Mit welcher Zielgruppe?

² Zur Definition des Vorhabenträgers diene folgendes Beispiel: Beim Umbau der Georg-Monsch-Schule zur Ganztagschule etwa ist Fachbereich 9 Vorhabenträger, und eben nicht das Baudezernat, das die Maßnahme letztlich umsetzt.

³ Sinnvoll wäre an dieser Stelle, dass die Initiative zur Konzeption zum passenden Zeitpunkt im Projekt vom Vorhabenträger ausgeht.

- Welche anderen Gruppen werden auch beteiligt?
- Welche Rahmenvorgaben gibt es? (Zeit, Ort, Beteiligungsstufe, ...)

Als qualitätssichernde Grundlage dient bei der Konzeption eine Handreichung mit Qualitätskriterien zur Jugendbeteiligung.

III) Umsetzung des Jugendbeteiligungsverfahrens

- Organisation und Logistik (Termin- und Einladungsmanagement, Raumsuche, Organisation des Caterings, etc.) für die entsprechenden Maßnahmen/Veranstaltungen liegt jeweils bei den Vorhabenträgern.
- Finanzierung liegt ebenso beim Vorhabenträger.
- Die Moderation kann bei Bedarf auch durch die Jugendarbeit (Fachstelle Jugendbeteiligung, Jugendarbeit der SFZs) oder auch die Stst. Stadtentwicklung erfolgen. Abhängig vom Projekt (u.a. vom Grad des gegebenen Konfliktpotenzials) kann es eventuell sinnvoll sein, eine externe Moderation hinzuzuziehen.

IV) Dokumentation des Jugendbeteiligungsverfahrens – Rückmeldung an die Beteiligten

Alle Beteiligten erhalten eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse des Prozesses und eine Information darüber, wie nun weiter verfahren werden soll.

V) Auswertung des Jugendbeteiligungsverfahrens

- Der/die Vorhabenträger/in ist verantwortlich für die Auswertung des Beteiligungsverfahrens und fasst demgemäß kurz zusammen, wie das Beteiligungsverfahren abgelaufen ist und bewertet den Prozess. Sollte der Jugendbeteiligungsprozess in einen Gesamtbeteiligungsprozess eingebunden gewesen sein, wäre eine gemeinsame Auswertung beider Prozesse anzustreben. Die Fachstelle Jugendbeteiligung unterstützt den Vorhabenträger bei Bedarf bei der Auswertung.

3.2.3 Elemente der Säule 2 – „bottom up“

Die Maßnahmen dieser Säule sollen zum einen gewährleisten, dass eine systematische Form dafür gebildet wird, dass Jugendliche ihre Ideen oder auch ihre Kritikpunkte einbringen können und diese anschließend in der Verwaltung und ggf. auch von der Politik adäquat bearbeitet werden. Diese Anforderung soll in erster Linie durch die Maßnahme „Sag’s uns einfach“ erfüllt werden.

Zum anderen sollen Jugendliche mit geeigneten Beteiligungsverfahren der richtige Rahmen dazu geboten werden, ihre Ideen und Vorschläge einzubringen, miteinander zu diskutieren und ggf. gemeinsam in Umsetzung zu bringen.

Da die durchgängige Einführung der projektbezogenen Jugendbeteiligung („top down“) und die Etablierung von „Sag’s uns einfach“ zunächst deutlich Ressourcen binden wird, wird die Einführung des Bausteins Jugendtopf / Jugendplattform zeitlich verlagert und voraussichtlich ab 2020 etabliert werden.

Auf diese Weise bietet das neue Beteiligungskonzept den nötigen Raum dafür, die Impulse von Kindern und Jugendlichen aufzunehmen, was – gerade in einer älter werdenden Gesellschaft – von besonderer Wichtigkeit ist.

a. „Sag's uns einfach!“

Ziel/Zweck

Mit dem ansprechenden Titel „Sag's uns einfach“ sollen Jugendliche dazu aufgefordert und animiert werden, sowohl ihre Ideen für ihre Stadt als auch ihre Kritikpunkte an den Gegebenheiten ihrer Stadt einzubringen. In diesem Rahmen ist sicherzustellen, dass die Impulse der Jugendlichen in der Verwaltung bzw. ggf. auch im Gemeinderat systematisch aufgenommen und adäquat bearbeitet werden.

Öffentlichkeitsarbeit / Bekanntmachung

Aktive flächendeckende Bewerbung unter Jugendlichen insbesondere über geeignete Online-Kanäle sowie auch und ergänzend über Flyer und Plakate (Verteilung auch über wichtige Multiplikatoreneinrichtungen, insb. Schulen). Botschaft: „Eure Meinung ist und wichtig – sag's uns einfach!“

Vorgehen: Einbringen der Impulse und weitere Bearbeitung

Jugendliche können sich auf dreierlei Wegen an ihre Kommune wenden:

- a) schriftlich (offline) über Einwurfboxen in den städtischen Jugendeinrichtungen und Schulen
- b) schriftlich (online) über eine E-Mail bzw. ein Kontaktformular (Adressat: Jugendbüro/ Mehrgenerationenhaus)
- c) persönlich im Gespräch mit den Mitarbeiter/innen der Offenburger Jugendeinrichtungen

Die konkrete Ausgestaltung dieser Kanäle soll sich unter anderem an den Vorschlägen orientieren, die die Jugendlichen im Rahmen des SMV-Workshops vom Dezember 2017 eingebracht haben.

Erforderlich ist, dass die Impulse nicht anonym sondern personalisiert eingebracht werden, um entsprechende Rückmeldungen geben zu können bzw. bei Bedarf Nachfragen zu stellen. Für den Umgang mit den auf diese Weise eingebrachten Ideen oder Kritikpunkten gilt es, verwaltungsweit anzuwendende Standards zu setzen (unter Anlehnung an das bestehende Vorgehen Beschwerdemanagement). Die Anfragen oder Impulse sind zur Beantwortung oder Bearbeitung an die jeweils zuständigen Bearbeiter in den verschiedenen Fachbereichen weiterzuleiten.

b. Jugendtopf / Jugendplattform (ab 2020)

Einmal pro Jahr soll eine größere Maßnahme dazu dienen, Impulse von Jugendlichen aufzunehmen und – unter ihrer tatkräftigen Mitwirkung – in die Umsetzung zu bringen. Um dies auch finanziell ermöglichen zu können, soll hierfür eine angemessene Summe (Vorschlag: nicht unter 10.000 Euro, ggf. auch mehr – noch zu diskutieren) zur Verfügung gestellt werden. Die folgende Konzeption erfolgt in ihrer Grundidee dem Marbacher Modell des Jugendtopfes. Jährlich wechselnd sollen der Online-Wettbewerb „Jugendtopf“ und die offene Jugendplattform (Präsenzveranstaltung) stattfinden – zwei Beteiligungsformate, die sich durch ganz unterschiedliche Qualitäten auszeichnen und daher gut ergänzen.

Jugendtopf – Online-Wettbewerb um den besten Vorschlag

Ziel/Zweck

Mit dem Online-Wettbewerb „Jugendtopf“ kann die Stadt Offenburg ein starkes Signal an ihre Jugend senden und sie dazu motivieren, am kommunalen Geschehen teilzuhaben. Die Botschaft ist die folgende: Wir nehmen euch ernst! Wir setzen einen eurer Vorschläge zeitnah um!

Der Jugendtopf stellt somit ein Modell dar, das Jugendliche konkrete Mitbestimmung in einem begrenzten Rahmen ermöglicht.

Vorgehen

Der Jugendtopf ist ein alle zwei Jahre stattfindender Online-Wettbewerb, der mit einer Vorschlagsphase beginnt, in der – über unterschiedliche Kanäle laufend – alle Jugendlichen der Stadt dazu aufgefordert werden, ihre Vorschläge für Offenburg einzubringen. Nach Abschluss der Vorschlagsphase übernimmt die oben genannte Jugend-Arbeitsgruppe von Jugendlichen die Bearbeitung der Vorschläge und bringt sie – u. a. unter Aussortieren nicht-realisierbarer Ideen – in eine abstimmungsfähige Form (z. B. Top-10-Liste). Die Jugend-Arbeitsgruppe könnte sich aus dem SMV-Forum heraus bilden bzw. hierüber rekrutiert werden. Die Abstimmung über die Vorschläge erfolgt ebenfalls online – nach Möglichkeit sollte unter den Jugendlichen vor der Abstimmung ein gewisser Austausch über die vorliegenden Vorschläge erfolgen bzw. sollte zumindest die Möglichkeit der Kommentierung der Ideen geboten werden. Der Gewinner-Vorschlag soll anschließend von einer Projektgruppe weiter konkretisiert und – unter Kooperation mit der Verwaltung und ggf. Dritten – in die Umsetzung gebracht werden. Die Projektgruppe sollte sich aus Teilnehmenden des Online-Wettbewerbs rekrutieren. Für die Umsetzung des Gewinner-Vorschlags steht ein noch festzulegender Geldbetrag (s. o.) zur Verfügung.

Das Prozedere ist im Detail weiter auszuarbeiten – daran sind Jugendliche selbst einzubeziehen.

Der Wettbewerb wird stets nicht nur einen Gewinner-Vorschlag hervorbringen, sondern zahlreiche weitere Vorschläge, die sich nicht schlicht im Sande verlaufen sollten. Die Liste der weiteren Vorschläge soll daher eine wichtige Grundlage für die alle zwei Jahre stattfindende Jugendplattform bilden.

Jugendplattform – Jugendliche machen erste Erfahrungen in der politischen Debatte

Ziel/Zweck

Jugendliche erfahren sich im Austausch und in der Aushandlung von Ideen und Vorschlägen und treten somit in eine Vorform des politischen Diskurses. Sie erfahren die unmittelbare Begegnung und den unmittelbaren Austausch mit politischen Entscheidungsträger (Dezernenten und Gemeinderat) und dadurch auch eine besondere Wertschätzung.

Die Jugendplattform stellt somit ein Format dar, über das Jugendliche vielfältige Mitwirkung an der Gestaltung kommunal(politisch)er Prozesse ausüben können.

Grundlagen für die Diskussion

Die Themen für die Diskussion bei der Jugendplattform speisen sich aus dem „Jugendtopf“ (s. „Top-10-Liste“ bzw. weitere Vorschläge). Dies gewährleistet, dass die im Online-Wettbewerb eingebrachten Ideen nicht einfach versanden, sondern eine weitere Diskussion und Konkretisierung sowie ggf. letztlich sogar Umsetzung erfahren können. In die Diskussion der Ideen sollten sich auch Verwaltungsmitarbeiter/innen und Gemeinderäte aktiv einbringen. Auch können hier über „Sag's uns einfach“ eingebrachte Themen aufgegriffen werden.

Vorgehen

Die alle zwei Jahre stattfindende Jugendplattform steht allen Jugendlichen in Offenburg offen und ermöglicht Ihnen die Begegnung mit politischen Entscheidungsträgern. Vorstellbar ist neben der Präsenz eines oder mehrerer Dezernenten die Präsenz jeweils mindestens eines Vertreters der im Offenburger Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

Vorbereitet wird die Jugendplattform von der Jugend-Arbeitsgruppe (s. o.) und der Fachstelle für Jugendbeteiligung und somit dem Gremium, das auch die Jury für den Jugendtopf bildet. Dabei ist es auch Aufgabe, die Liste der Vorschläge aus dem Jugendtopf-Wettbewerb durchzusehen und für die Diskussion im Rahmen der Jugendplattform aufzubereiten. Auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass an Vorschlägen aus dem Online-Wettbewerb des Vorjahres angeknüpft und weitergearbeitet wird.

Für die Umsetzung von Ideen und Vorschlägen, die in der Jugendplattform beraten wurden, steht pro Forum ein bestimmter Geldbetrag (s. o.) zur Verfügung. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Themen und Anliegen der Jugendlichen aus der Jugendplattform Eingang in die Verwaltungsprozesse, um dort zur weiteren Prüfung und ggf. zur Umsetzung gebracht zu werden.

Die bei der Jugendplattform angewandte Methodik kann von Forum zu Forum variieren – vorstellbar sind etwa World Café oder Open Space.

3.3 Zielgruppe

Da die Gemeindeordnung nunmehr für die Beteiligung von Jugendlichen eine Muss-Bestimmung vorsieht und mit Blick auf Kinder lediglich eine Kann-Bestimmung, liegt der Schwerpunkt des hier vorgelegten Konzepts auf der Beteiligung von Jugendlichen.

Gemäß Sozialgesetzbuch werden Menschen bis zu einem Alter von 14 Jahren als Kinder bezeichnet und sind folglich bei der Kinderbeteiligung zu berücksichtigen. Jugendliche sind in Anlehnung an die Bestimmungen des Sozialgesetzbuchs Personen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren. Der Städtetag weist jedoch darauf hin, dass auch ältere und jüngere Personen in die Jugendbeteiligung einbezogen werden können. Demgemäß soll die zu beteiligende Altersgruppe in Offenburg breiter gefasst werden und die 12- bis 21-Jährigen umfassen. Dieser bewährte Alterszuschnitt soll auch bei der Umsetzung des neuen, hier vorgeschlagenen Jugendbeteiligungskonzepts beibehalten werden.

Weiter weist der Städtetag darauf hin, dass der Kreis der beteiligten Jugendlichen auf jene begrenzt werden kann, die in der Stadt wohnen. Auch hierbei handelt es sich nicht um eine zwingende Vorgabe – und auch in diesem Fall würde die Stadt Offenburg je nach gegebenem Beteiligungssetting ggf. über den Kreis der in Offenburg wohnhaften Jugendlichen hinausgehen. In den meisten Fällen wird es faktisch so aussehen, dass über den Einbezug aller weiterführenden Schulen in Offenburg per se auch Nicht-Offenburger Jugendliche einbezogen werden dürften.

3.4 Erforderliche Ressourcen

Für die erste Säule des Maßnahmenpakets - die projektbezogene Beteiligung - lässt sich ein zusätzlicher Ressourcenbedarf im Vorfeld nicht benennen. Grundsätzlich erfordert die projektbezogene Kinder- und Jugendbeteiligung einen nicht geringen Zeitaufwand und mitunter auch finanzielle Ressourcen. Zu berücksichtigen ist aber, dass auch bislang eine Vielzahl von aufwändigen Beteiligungsverfahren mit den derzeit gegebenen Ressourcen durchgeführt worden sind (z. B. Bürgerwerkstatt Südwest, Mobilitätsbefragung). Daher wird es zunächst darum gehen, sich auf das neue Verfahren einzulassen und dieses entsprechend zu dokumentieren und auszuwerten. Nach einer Probephase von zwei Jahren lässt sich besser einschätzen, ob sich eine verstärkte Jugendbeteiligung ins Alltagsgeschäft integrieren lassen oder aber zusätzliche Ressourcen von Nöten sein werden.

Für die Umsetzung der zweiten Säule und für das Instrument „SMV-Forum“ werden zusätzliche Sachmittel und zusätzliches Personal vorgesehen. Der Sachmittelbedarf wird auf etwa 7.000 Euro pro Jahr geschätzt. Angesichts der Größe und Struktur von Offenburg wird der

zusätzliche Personalbedarf zur Umsetzung des Jugendbeteiligungskonzepts mit zunächst 50% Prozent einer Vollzeitstelle angesetzt da die Fülle dieser Aufgaben mit dem bisherigen Personal nicht geleistet werden kann.

Folgende Aufgaben sollen wahrgenommen werden:

- Einführung und Begleitung von „Sag’s uns einfach“.
- SMV-Forum: Konzept/Weiterentwicklung, Organisation Begleitung
- (Beteiligungs-)Projekte, die sich aus den beiden beschriebenen Instrumenten entwickeln
- „Online-Beteiligungselemente“ Konzeption und Umsetzung
- Begleitung, Qualifizierung und Unterstützung von Jugendlichen in den Partizipationsprozessen
- Kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzeptes Jugendbeteiligung

Für das Modell Jugendtopf/Jugendplattform (zweite Umsetzungsphase, voraussichtlich ab 2020) werden 10.000€ benötigt, über deren Einsatz und Verwendung die jungen Menschen dann in diesem Rahmen selbst entscheiden sollen.

Die Höhe der eingesetzten Ressourcen muss nach den ersten zwei Jahren überprüft werden.

4. Ausblick

Es wird besonderer Wert darauf zu legen sein, das Jugendbeteiligungskonzept innerhalb der Verwaltung, unter den Gemeinderäten und natürlich unter den Jugendlichen der Stadt selbst bekannt zu machen und es sukzessive in die Umsetzung zu bringen. Die Umsetzung soll sofort beginnen und erfordert die Beteiligung aller relevanter im Sinne der Jugendbeteiligung gefragter Akteure – seien es nun Projektverantwortliche aus dem Planungsbereich oder aber Jugendarbeiter/innen in unterschiedlichen Sozialräumen. Als Instrument einer qualitativ stimmigen Umsetzung könnte auch eine hausinterne Fortbildung dienen.

Das neue Beteiligungskonzept soll in den ersten zwei Jahren seiner Umsetzung eine kontinuierliche Auswertung durch die Fachstelle Jugendbeteiligung erfahren – unter Einbezug der Rückmeldungen von Jugendlichen. Außerdem soll auch der personelle Ressourcenbedarf in allen beteiligten Bereichen der Stadtverwaltung dargestellt werden.

Die Ergebnisse der Auswertung sowie ggf. auch auf dieser basierende Vorschläge zur Adaption des Vorgehens sollen dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt werden.

ANLAGE: Checkliste Beteiligungsbedarf

Kinder und Jugendbeteiligung im Sinn der neuen Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg formuliert im §41a

„Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen.“

„Beteiligung“ meint im Regelfall, dass Kinder und Jugendliche eigene Vorstellung, Anregungen aber auch Kritik zu den jeweiligen Planungen/Vorhaben äußern können.

Bei der konkreten Planung und Umsetzung einer Maßnahme haben sie jedoch keine Entscheidungskraft. Ihre Vorstellungen, Anregungen oder Kritik sollten aber nach Möglichkeit bei der Planung/dem Vorhaben auch berücksichtigt werden.

Die beteiligten Kinder und Jugendlichen erhalten eine schriftliche Rückmeldung darüber, was aus Ihren Ideen/Ihrer Kritik geworden ist.

Checkliste für Verantwortliche bei Planungen/Vorhaben:

Was spricht für eine Beteiligung von Kindern und/oder Jugendlichen?

- ☐ Es geht um Spielflächen, Freizeitanlagen, Grünanlagen oder öffentliche Plätze (Neugestaltung / Neubau / Sanierung / Überplanung)
- ☐ Es geht um Stadt(teil)- bzw. Ortsentwicklungskonzepte.
- ☐ Es geht um Verkehrsplanung/Mobilität
- ☐ Es geht um übergeordnete, gesellschaftliche Konzepte (Klimaschutz, Integration...) oder Zukunftsthemen.
- ☐ Es geht um die Umgestaltung von Schulen und Kindertagesstätten (auch Außengelände)
- ☐ Es geht um die Schulentwicklung
- ☐ Es geht um Jugendräume, Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- ☐ Es geht um Kultur- und Freizeitangebote
- ☐ Es gibt bereits Äußerungen von Kindern und Jugendlichen zur Planung/zum Vorhaben – daher ist davon auszugehen, dass ihre Interessen berührt sind.

Wird von diesen Punkten einer angekreuzt, ist davon auszugehen, dass eine Beteiligung durchgeführt werden sollte, außer wenn es Gründe gibt, die dagegen sprechen:

- ☐ Es gab bereits eine exemplarische Beteiligung zum Thema
- ☐ Der Planungsvorgang/das Vorhaben ist zu komplex bzw. erfordert zu viel Fachwissen.
- ☐ Die externen Zeitvorgaben sind so knapp, dass eine Beteiligung vor der Entscheidung zwingend dazu führen würde, dass das Projekt/Vorhaben nicht durchgeführt werden kann. In diesem Fall sollte – nach getroffener Entscheidung – eine nachvollziehbare Information und ggf. Erklärung hierzu kommuniziert werden.
- ☐ Weitere Gründe: _____